# **Arbeitsvertrag**

zwischen

Grundsolide GmbH Oberstraße 7 60313 Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Frau Emma Neumann Musterstraße 1 12345 Musterstadt

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

## 1. Stellenbezeichnung und Aufgabenbereich

Frau Emma Neumann wird als Softwareentwicklerin angestellt. Ihre Aufgaben umfassen die Überwachung der HR-Funktionen und die Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsgesetzen.

### 2. Arbeitsverhältnis und Probezeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Startdatum] und ist auf ein Jahr befristet. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, innerhalb derer beide Parteien das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen können.

### 3. Vergütung und Zahlungsweise

Frau Neumann erhält ein Jahresgehalt von 80.000 € brutto, das in zweiwöchentlichem Rhythmus ausgezahlt wird.

### 4. Benefits

Der Arbeitgeber stellt neben der Vergütung die folgenden Zusatzleistungen zur Verfügung:

- Krankenversicherung
- Fitnessstudio-Mitgliedschaft

#### 5. Arbeitszeit

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel.

### 6. Arbeitsort

Die Tätigkeit kann flexibel ausgeführt werden, entweder vom Hauptsitz der Grundsolide GmbH in Frankfurt oder vom Homeoffice.

#### 7. Vertraulichkeit

Frau Neumann verpflichtet sich, sämtliche internen Informationen des Arbeitgebers vertraulich zu behandeln. Ein standardmäßiges Vertraulichkeitsabkommen wird unterzeichnet.

#### 8. Wetthewerbsverbot und Abwerbeklausel

Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht. Jedoch verpflichtet sich Frau Neumann, für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

## 9. Geistiges Eigentum

Alle während der Anstellung entwickelten oder bearbeiteten gewerblichen Schutzrechte, Patente, Designs, Urheberrechte etc. stehen ausschließlich der Grundsolide GmbH zu.

### 10. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit fristlos oder mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung erhält Frau Neumann eine Abfindung in Höhe von zwei Monatsgehältern.

## 11. Leistungsevaluierung

Die Leistung von Frau Neumann wird jährlich beurteilt.

### 12. Aus- und Weiterbildung

Der Arbeitgeber bietet regelmäßige, in Präsenz stattfindende Workshops für die berufliche Weiterentwicklung an.

## 13. Karrieremöglichkeiten

Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten richten sich nach der beruflichen Leistung.

### 14. Verhaltenskodex

Ein standardmäßiger Verhaltenskodex des Arbeitgebers ist Bestandteil dieses Vertrages und wird von Frau Neumann anerkannt und eingehalten.

## 15. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten wird zunächst der Weg der Mediation beschritten, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

#### 16. Beschwerdeverfahren

Ein formelles Beschwerdeverfahren wird eingerichtet, um etwaige Beschwerden im Arbeitsverhältnis zu klären.

### 17. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der ISO-Standards zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

## 18. Urlaubsregelung

Frau Neumann hat Anspruch auf 30 Tage bezahlten Jahresurlaub.

#### 19. Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber stellt einen Laptop zur Verfügung. Weitere Auslagen werden nicht erstattet.

## 20. Kleidungsvorschriften

Am Arbeitsplatz ist legere Kleidung erlaubt.

## 21. Umzugshilfe

Eine Unterstützung bei eventuellen Umzügen kann nicht gewährt werden.

### 22. Vertragsänderungen

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, Änderungen am Arbeitsvertrag einseitig vorzunehmen. Diese werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt.

### 23. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Arbeitgebers.
Frankfurt, den [Datum]

Grundsolide GmbH (Arbeitgeber)

Emma Neumann (Arbeitnehmer)

Unterschrift in handschriftlicher Form notwendig